

Gebiss -Leihvertrag

Zwischen Frau/Herrn

-Verleiher/in-

und

Frau/Herrn _____

-Entleiher/in-

§ 1 Vertragsgegenstand

1. Der Verleiher stellt die unten aufgeführten Gebisse und/oder gebisslosen Zäumungen in den genannten Größen dem Entleiher von _____ bis _____ (Datum) zum Ausprobieren an seinem Pferd

kostenlos (eine Woche)

gegen Zahlung von _____ Euro

zur Verfügung.

Gebiss/Zäumung	Größe

2. Der Entleiher ist nicht berechtigt, die entliehenen Gegenstände für andere Zwecke zu benutzen oder die Nutzung durch Dritte zu gestatten.

§ 2 Pflichten

Bei einer Beschädigung oder dem Verlust hat der Entleiher den Verleiher unverzüglich, spätestens bei Rückgabe des Gebisses, über die Einzelheiten zu unterrichten.

Bei Verlust des Gebisses oder Beschädigung muss der Entleiher dem Verleiher, entweder einen gleichwertigen Ersatz (der vom Verleiher genehmigt werden muss) stellen oder _____ Euro bezahlen, was dem Wiederbeschaffungswert entspricht.

§ 3 Haftung

Der Verleiher haftet, gleich aus welchem Rechtsgrund (Vertrag, unerlaubte Handlung), nur bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz.

Der Entleiher haftet nach den allgemeinen Haftungsregelungen, wenn er das Gebiss beschädigt oder er eine sonstige Verletzung begeht (z.B. das Gebiss verloren geht oder ihm gestohlen wird).

Insbesondere hat der Entleiher das Gebiss, abgesehen von den üblichen Gebrauchs- und Biss Spuren, in demselben Zustand zurückzugeben, in dem er es übernommen hat.

§ 4 Gebissreinigung

Bei Rückgabe eines nicht komplett gereinigten Gebisses (siehe beiliegendes Faltblatt) fallen Kosten in Höhe von 5 Euro an.

§ 5 Sonstiges

1. Außer in diesem Gebiss-Leihvertrag schriftlich niedergelegten Vereinbarungen wurden sonstige Abreden nicht getroffen.

2. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrags unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung gilt diejenige wirksame und durchführbare Bestimmung als vereinbart, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung am nächsten kommt. Entsprechendes gilt für den Fall, dass dieser Vertrag planwidrige Regelungslücken enthält.

4. Jeder Vertragspartner hat eine Ausfertigung dieses Vertrags erhalten.

Ort, Datum, **Verleiher**

Ort, Datum, **Entleiher**